

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/02/2023 vom 22.03.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 14.03.2023 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/02/2023 vom 22.03.2023, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass die Ratsmitglieder Hagen und Queckemeyer fehlen; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/02/2023 vom 22.03.2023, S.2)

Punkt Ö 6) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/02/2023 vom 22.03.2023, S.2)

Punkt Ö 7) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Tolsdorf berichtet, dass er sich in Sachen Haltestelle „Bergstraße“ an die Samtgemeinde Fürstenau gewendet hat. Diese hat mitgeteilt, dass einheitliche Tonnenbeschränkungen aufgestellt werden und Anliegerverkehr zulässig ist. Außerdem wird die Samtgemeinde als Straßenbaulastträger die Straße instand setzen und den Schülertransport neu regeln.

Bürgermeister Tolsdorf wird die Betroffenen entsprechend schriftlich informieren.

(Bi/BiR/02/2023 vom 22.03.2023, S.2)

Punkt Ö 8) Haushaltssatzung 2023
Vorlage: BIP/010/2023

Auf Anfrage von Herrn Dallmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass grundsätzlich eine Förderung des Heimatvereins bzgl. der Kosten für die Pflasterung angebracht ist, über die Höhe ist noch zu entscheiden. Dass 10.000 € dafür im Haushalt eingeplant werden, bedeutet nicht, dass der Heimatverein diesen Betrag auch erhält. Vielmehr sollte der Heimatverein weitere Unterlagen wie eine Kostenschätzung, Gesamtkonzept (Parkplatz, behindertengerechter Zugang) pp. vorlegen.

Herr Brüwer erklärt, dass klargestellt werden muss, dass das Geld noch nicht ausgezahlt werden kann. Herr Speer ergänzt, dass ein entsprechender Plan und ein Leistungsverzeichnis zu erstellen sind. Herr Bertels erklärt, dass die Baumaßnahme kritisch zu betrachten ist.

Herr Bertels erklärt, dass die für Landschaftspflege eingeplanten 5.000 € in

diesem Jahr verwendet werden sollten.

Auf Anfrage von Herrn Brüwer erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass 25.000 € für die evtl. Anschaffung eines Spielgerätes zur Inklusion eingeplant wurden. Standort soll der Spielplatz im Dorfpark sein.

Hier erklärt Frau Thole, dass der Sand unter den Schaukeln dringend aufgefüllt werden muss.

Bürgermeister Tolsdorf ergänzt, dass der Spielplatz in der Maiburg „gereinigt“ werden muss.

Beim Spielplatz im Dorfpark kann die ursprünglich angedachte Lösung der Entwässerungsproblematik nicht durch einen offenen Graben erfolgen. Ein solcher ist dort nicht zulässig. Vielmehr muss die Entwässerung durch eine Drainage erfolgen.

Auf Anfrage von Herrn Ortland erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass der im Bebauungsplan ausgewiesene Spielplatz am Ahornweg wohl nicht hergestellt wird. Eine Veräußerung dieses Grundstücks könnte nur nach entsprechender Änderung des Bebauungsplanes erfolgen. Dadurch würden allerdings unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen.

Die SPD- und CDU-Fraktion bedanken sich für die interfraktionelle Sitzung zur Vorstellung des Haushalts 2023.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bippin für das Haushaltsjahr 2023 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	2.924.900 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	2.920.900 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	4.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.745.000 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.987.700 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	150.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	240.000 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	90.000 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	35.600 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-278.300 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.985.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.263.300 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 90.000 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 400.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------	----------

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Bippin für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 wird beschlossen.

(Bi/BiR/02/2023 vom 22.03.2023, S.2

Punkt O 9) Behandlung von Anfragen und Anregungen**a) Kreisel Richtung Ankum**

Frau Wolke erklärt, dass der Kreisel Richtung Ankum neugestaltet werden sollte. Herr Speer stimmt zu und erklärt, dass der Kreisel nie richtig fertiggestellt wurde. Herr Brüwer erklärt, dass der Ausschuss tagen und eine Arbeitsgruppe gebildet werden sollte, die sich u. a. dieser Thematik annimmt.

Herr Wrigge berichtet, dass es in Kettenkamp einen Wettbewerb zur Gestaltung eines Kreisels gegeben hat.

Man ist sich einig, dass der Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss einberufen und dort eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll.

b) Alte Gebäude an der Hauptstraße

Auf Anfrage von Herrn Wrigge erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass eine Änderung des bisherigen tlw. maroden Zustandes der Gebäude an der Hauptstraße ggf. durch eine Städtebauförderung möglich ist.

c) Planungen für Mischgebietsfläche an der Ankumer Straße

Auf Anfrage von Frau Wolke erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass der bisherige Investor bzw. Interessent seine Planungen aufgegeben hat. Es hat sich jedoch schon ein neuer Interessent bei der Verwaltung gemeldet, der sein Konzept bis zum Sommer vorstellen wird.

d) Bäume an Grafelder Straße, Ohrte

Herr Dallmann erklärt, dass von der ursprünglichen Allee an der Grafelder Straße viele Bäume zwischenzeitlich gefällt wurden, ohne dass es Nachpflanzungen gab.

Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass es sich hier um eine Kreisstraße handelt und er sich wegen einer evtl. Nachpflanzung mit dem Landkreis Osnabrück in Verbindung setzen wird.

e) Krippe Bippen

Herr Speer berichtet, dass es im Krippenbereich schimmelige Wände geben soll.

Bürgermeister Tolsdorf wird sich bei der Samtgemeinde Fürstenau, Herrn Wagener, danach erkundigen.

f) Hof Kamper, Bippen

Auf Anfrage von Frau Thole erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass der Bauhof nicht beim Abbau des Hofes Kamper hilft, sondern in dem Bereich ein Baum gefällt werden musste, der der Gemeinde gehört.

Außerdem wurden Steine und Ziegel durch die Gemeinde erworben, die der Bauhof zum Lagerplatz transportiert hat.

Er ergänzt, dass die Gemeinde in Grunderwerbsverhandlungen mit dem Eigentümer steht. Für einen Erwerb sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, wie z. B. das Vorlegen eines Bodengutachtens.

Herr Bertels erklärt, dass andere Gemeinden Probleme haben in ähnlichen Fällen aufgrund fehlender Bodengutachten.

g) Haus Berger Str. 2, Bippen

Auf Anfrage von Frau Wolke erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass es hierzu demnächst einen Termin mit der Bauordnung des Landkreises Osnabrück geben wird.

(Bi/BiR/02/2023 vom 22.03.2023, S.5)

Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/02/2023 vom 22.03.2023, S.6)

Punkt Ö 11) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19:50 Uhr die Sitzung.

(Bi/BiR/02/2023 vom 22.03.2023, S.6)

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin